

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 16

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

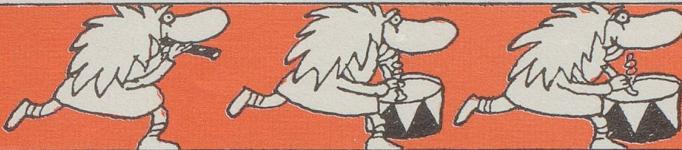
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hanns U. Christen

Landfriedensbrecher konspirierten in Basel!

Fürchterliches hat sich in Basel ereignet. Die Schreibmaschine zittert mir unter den Händen, wenn ich nur daran denke, was geschehen ist. Man kann's kaum fassen. Aber es ist Wahrheit. Darf man so etwas Schreckliches dem biederem Schweizervolk überhaupt sagen? Oder muss man, wie das der Leiter des Katastrophenwesens der Zürcher Kantonspolizei, Roland Wenger, an einem Kurs anhörte: muss man die biederbe schweizerische Bevölkerung falsch informieren, damit sie sich nicht am Katastrophenort einfindet, sondern anderswo, wo die biederbe schweizerische Bevölkerung nicht stört? Aber ich habe es ja schon gesagt: es geschah in Basel. Unheil, du bist im Zuge, nimm', welchen Lauf du willst! (Shakespeare «Julius Caesar».) Und zudem: «Blick» war dabei. Also kann man sowieso nicht auf Diskretion zählen.

Das Fürchterliche, das Grauenhafte, das kaum noch Denkbare – es ereignete sich in Basel am 17. April 1982 post Christum natum. In unmittelbarer Nähe des Polizeipostens Clara in Kleinbasel, sozusagen unter dessen wachsamen Augen, scharten sich buchstäblich Hunderte von potentiellen Landfriedensbrechern zusammen! Man kann's kaum fassen. Während sich ringsherum eine Manifestation der schweizerischen kapitalistischen Wirtschaft abwickelte, geschah es. Während friedliebende Organisationen wie die Heilsarmee, die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft und die Aktion gegen langweilige Badezimmer zeigten, was sie zu zeigen haben – während sowohl die Kirchen wie die AHV, die Tour de France und die Altbau-Renovation «Pro Renova» emsig ihren menschenfreundlichen Tätigkeiten

ten nachstrebten – also während das alles geschah, vereinigten sich Hunderte von Leuten, die von Berufs wegen jederzeit zu den schrecklichsten Taten des Landfriedensbruches bereit sind, und niemand war da, der es verhinderte! Und das in der Schweiz, deren oberstes Gericht erst vor wenigen Tagen deutlich, wenn auch nicht richtig, festgestellt hatte: Landfriedensbruch begeht bereits jeder, der ihn überhaupt nicht begeht, sondern zufällig in der Nähe von jemandem weilt, der ihn zu begehen im Sinne hat oder gar dazu Anstalten trifft. Nein, es war schrecklich. Kein Wort ist stark genug, um zu schildern, was da in Basel sich abgespielt hat!

Es kommt aber noch Schlimmeres dazu. Der Mann, der diese Hunderte von potentiellen Landfriedensbrechern begrüßte, hat sich nachweisbar lange Jahre in Staaten des Ostblocks aufgehalten! Nur spärlich kann das

dadurch verschleiert werden, dass er unter seinen Freunden den Namen «Sir Frédéric» trägt. Bezeichnend für den Skandal ist zudem die Tatsache, dass der Saal, in dem sich die Hunderte von suspekten Gestalten trafen, früher «Roter Saal» genannt wurde und erst unter dem Walten des – wie gesagt – langjährig in einem Ostblockstaat geweilt habenden sogenannten «Sir Frédéric» umgebaut und umbenannt wurde. Aber man weiß ja, wie das mit der klandestinen Infiltration so ist – erst rot, und dann scheinbar nicht mehr rot ... Es kommt aber noch viel schlimmer: nicht nur die potentiellen Landfriedensbrecher waren in Basel anwesend, sondern auch offizielle Delegationen aus Staaten wie Bulgarien, China und der Tschechoslowakei, ja selbst aus Polen und aus dem durchaus nicht von Konservativen regierten Sri Lanka!

Damit Sie die ganze Schwere der Ereignisse erkennen können, die da in Basel abliefen, muss ich Ihnen kurz ins Gedächtnis zurückrufen, was ein Zürcher Gericht in seiner Weisheit kürzlich urteilte. Es stellte nämlich fest, dass ein Journalist Landfriedensbruch begeht, wenn er sich dort aufhält, wo er hingehört: nämlich dort, wo etwas passiert, worüber er seinen Lesern berichten muss. Ein Journalist darf, so war es der Ratschluss des Zürcher Gerichts, sich niemals dort aufzuhalten, wo sich etwas ereignet. Nein – er muss sich möglichst weit weg von dieser übel beleumdeten Stelle herumtreiben, und wenn er über das, was sich dort abgespielt hat, einen Artikel schreiben will, so darf er nur das abdrucken, was ihm jene offiziellen Stellen mitteilen, die sich an besagtem Tatort aufhalten dürfen, weil sie a) dort amtlich eingesetzt werden und b) sowieso dagegen sind, dass sich dort so etwas abspielt.

Die Hunderte von Leuten aber, die in Basel am 17. April 1982 post Christum natum zusammenkamen – das waren alles Journalisten, die sich eine Ehre und eine Lebensaufgabe daraus machen, ihren Lesern aus eigener Ansicht und aus unmittelbarer Kenntnis über Ereignisse zu berichten. Also alles Leute, die durchaus willens und in der Lage sind, ja sogar hemmungslos darauf auszugehen, das zu tun, was das weise und untadelige und auch sonst bemerkenswerte Zürcher Gericht als Landfriedensbruch ansah, und was sogar das

oberste Gericht unseres Landes als strafbar nach Artikel 260 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 1. Januar 1942 erkannte.

Ich muss Ihnen, liebe Leser des Nebelpalters, ein Geständnis machen. Nicht nur «Blick» war dabei, auch ich. Auch ich war der Einladung der Schweizer Mustermesse zum Pressetag gefolgt, der im einst roten, heute eher nudistisch ausgestatteten grossen Festsaal stattfand. Auch ich freute mich darüber, dass der Generaldirektor der Mustermesse, Frédéric Walthard, uns Journalisten begrüßte, und dass unter den internationalen Handelspartnern der Schweiz, die ihre Produkte zur Schau stellen, sich auch Bulgarien, China, Polen, Sri Lanka und die Tschechoslowakei befinden. Und ich muss Ihnen, liebe Leser, weiterhin gestehen: wenn ich als Journalist die Aufgabe habe, über ein Ereignis zu berichten, so werde ich mich auch in aller Zukunft dorthin begeben, wo ich mich am besten darüber informieren kann. Nämlich an Ort und Stelle. Und das werde ich auch tun, wenn das Ereignis ein von andern begangener Landfriedensbruch ist. Und wenn das einem Gericht, wie hoch auch immer sein Rang, nicht passt, so kann mich dieses Gericht. Was mich dieses Gericht kann? Es kann mich nicht von meiner journalistischen Arbeit abhalten. Und wenn das diesem Gericht nicht passt, so sage ich diesem Gericht: ich bin im Aktivdienst in der Schweizerischen Armee als Berichterstatter tätig gewesen. Und in dieser Funktion war ich selbstverständlich bereit, auch dort meinen Beruf auszuüben, wohin der böse Feind im Ernstfall geschossen hätte. Hoffentlich hätte er mich verfehlt. Ganz sicher aber haben beide Gerichte in ihren Urteilen ganz gewaltig danebengeschossen ...

Pünktchen auf dem i


gugusell

öff

Lattoflexen

die gesündere Art zu schlafen!



Auf Lattoflex liegen Sie sicher richtig!

lattoflex®

Bettsystem
bewährt bei Rheuma und
Rückenbeschwerden